

Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-52-0004

Sporthalle Berufsschulzentrum 2 - Sanierung der Schießsportanlage

Beschluss Nr. 0199

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der in der Schießsportanlage verlegte Teppichbodenbelag (Nadelfilz) nicht mehr zulässig ist,
 - 1.2 der Belag mit Schadstoffen (u. a. Blei und Nitroglycerin) belastet ist, die auch durch ständige Reinigungen nicht entfernt werden können,
 - 1.3 der Teppichboden umgehend aus der Schießsportanlage entfernt werden muss, um eine dauerhafte Einstellung des Schießbetriebes zu vermeiden,
 - 1.4 die Lüftungsanlage in besonderen Nutzungsfällen keine ausreichende Abführung der Treibladungsgase gewährleistet,
 - 1.5 für die Nutzer/innen der Schießsportanlage durch den mangelhaften Bodenbelag und die unzureichende Lüftung eine Gesundheitsgefährdung nicht auszuschließen ist,
 - 1.6 das Ordnungsamt am 08.02.2012 eine Schließung der Anlage verfügt hat, die nur durch Erfüllen besonderer Auflagen bis Ende März (für eine Großsportveranstaltung) aufgehoben wurde, unmittelbar danach aber wieder gültig ist,
 - 1.7 für die Sanierung der Schießsportanlage der Sporthalle 2 des Berufsschulzentrums im Haushaltsplan 2012/2013 insgesamt 250.000 € angemeldet wurden.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Erneuerung des Bodenbelages aufgrund der Gesundheitsgefährdung und der damit einhergehenden Schließungsverfügung sofort in Auftrag gegeben werden musste.
3. Der Magistrat (Dezernat I / 52) wird ermächtigt, die Erstellung eines Lüftungskonzepts vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Aufsichtsbehörde zu beauftragen.

(antragsgemäß Magistrat 17.04.2012 BP 0289)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2012
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2012
im Auftrag

1. Dezernat I/52
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse